

Unterlagen für die Wertermittlungsberatung

- Baupläne
- Lagepläne
- andere Angaben zur Grundstücksgröße
- Wohn-/Nutzflächenberechnung
- Angaben zum Gebäudealter
- Fotos

Bei selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern wird der Feuerversicherungsschein benötigt. Für die Beurteilung des Werts von Eigentumswohnungen sollten die Teilungserklärung, der aktuelle Wirtschaftsplan und die Protokolle der letzten Eigentümerversammlungen vorliegen.

Bei Mietobjekten steht der Mietertrag im Vordergrund, so dass für die Beratung Aufstellungen über die aktuellen Mieterträge, insbesondere die erzielten Nettomieten unbedingt erforderlich sind; bei Gewerbeobjekten auch Angaben über die Restlaufzeit der Verträge.

Auch alte Wertgutachten sollten mitgebracht werden, ebenso wie Sanierungspläne oder Kostenvoranschläge für dringend erforderliche Arbeiten.

Angaben zum Bodenwert gibt es kostenlos im Internet unter www.geoportal-hamburg.de/boris